

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 261), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 86), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „80“ ersetzt sowie folgende Nr. 13 angefügt:
„13. ein Master-Modul aus dem universitätsweiten modularisierten Studienangebot des Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten.“
2. In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.